

PEMFLING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINE WOHNBEBIETE (§4 BauNVO)

DORFBEBIETE (§5 BauNVO)



ORTE OHNE ZENTRALE ENTWÄSSERUNG

WOHNBAUDE IM AUSSENBEREICH

LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE IM AUSSENBEREICH

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

- KIRCHE / KAPELLE
- VERWALTUNG
- FEUERWEHR
- POSTSTELLE
- JUGENDHEIM
- KINDERGARTEN
- SCHULE

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

HAUPTVERKEHRSTRASSEN

ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIEN ZONEN

VERKEHRSLÄCHEN

ÖRTLICHE STRASSENVERKEHRSLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

VERKEHRSLÄRM

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN O BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

WASSERBEHALTER

KLARANLAGE

FÜHRUNG VON VERSORGSANLAGEN UND LEITUNGEN

HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

TRAFO STATION

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

FRIEDHOF

SPORTANLAGE

GUEDERNDE UND ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

STRASSENSCHUTZWALD

BODEN SCHUTZWALD

LANDSCHAFTSSCHUTZWALD

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

GEMEINDEGRENZE

FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

WANDERWEG

WANDER - PARKPLATZ

ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHFLÄCHE (PHOTOPARKING, BAYERN)

WASSERSCHUTZZONE

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

NATURPARK OBERER BAYERISCHER WALD

AKTUELL FERTIGUNG
DES
LANDNUTZUNGSPLANES

GEMEINDE PEMFLING LANDKREIS CHAM

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 5.10.1981 BIS 19.11.1981 IN PEMFLING ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

ZWEITE AUSLEGEUNG VOM 21.10.1981 BIS 19.11.1981 GEMEINDE PEMFLING
VON 21.10.1981 BIS 19.11.1981
Der Bürgermeister

DIE STADT/MARKT/GEMEINDE PEMFLING HAT MIT BESCHLUSS VOM 8.2.1982 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMASS § 5 BBAUG AUFGESTELLT.
ZWEITE AUFSTELLUNG
BESCHLUS VOM 26.2.1982
Der Bürgermeister

DIE REGIERUNG DER OBERPALZ HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM 6.10.82 NR. 470-1982 GEMASS § 6 BBAUG GENEHMIGT.
CHA 4812/82

REGENSBURG DEN 8.10.1982
(BAUWERK) 1. BAUBAUSEKTOR

PLANFERTIGER

M 1:10 000
VORENTWURF VOM 22.05.79
ENTWURF VOM 22.09.81
ENDFERTIGUNG VOM 06.12.81
GEÄNDERT NACH RB VOM 06.10.82
W-110
GENEHMIGUNG ÖRTSLICHLICH BEKANNTGEMACHT AM 18.04.1982

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG:

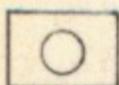
ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO)



DORFGEBIETE (§ 5 BauNVO)



ORTE OHNE ZENTRALE ENTWÄSSERUNG



WOHNGEBÄUDE IM AUSSENBEREICH



LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE IM AUSSENBEREICH

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE F. D. GEMEINBEDARF



KIRCHE / KAPELLE



VERWALTUNG



FEUERWEHR



POSTSTELLE



JUGENDHEIM



KINDERGARTEN



SCHULE

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE



HAUPTVERKEHRSTRASSEN



GEPLANT



ORTSDURCHFABRTSGRENZE
MIT ANBAUFREIEN ZONEN

VERKEHRSFLÄCHEN



ÖRTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN



VERKEHRSLÄRM

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN



FLÄCHEN O. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

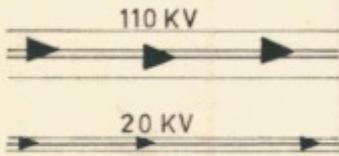


WASSERBEHÄLTER



KLÄRANLAGE

FÜHRUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN UND LEITUNGEN



HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

● TRAFOSTATION

GRÜNFLÄCHEN



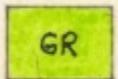
GRÜNFLÄCHEN



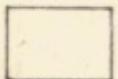
FRIEDHOF



SPORTANLAGE



GLIEDERNDE UND ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHEN



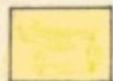
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT



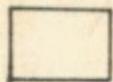
WASSERFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT



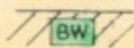
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



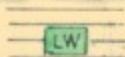
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT



STRASSENSCHUTZWALD



BODENSCHUTZWALD



LANDSCHAFTSSCHUTZWALD

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



GEMEINDEGRENZE



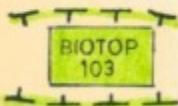
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN



WANDERWEG



WANDER - PARKPLATZ



ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHE (BIOTOPKARTIERUNG BAYERN)



WASSERSCHUTZZONE



LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET

NATURPARK

„OBERER BAYERISCHER WALD“